No. 317 25. Aug. 2004 10. Jahrgang

"Es gibt nichts Spektakuläres zu erzählen"

Seit 1997 bereitet das *Centro de Acción Legal en Derechos Humanos* (CALDH) in Guatemala gerichtliche Klagen gegen die von Mitgliedern der Regierungen von Romeo Lucas García (1978 – 1982) und Efraín Ríos Montt (1982 – 1983) begangenen Kriegsverbrechen vor. An den Klagen beteiligen sich 22 Gemeinden aus vier Departements.

Anfang 2000 bat CALDH verschiedene internationale Organisationen, die in Guatemala im Bereich Menschenrechte und Personenbegleitung (Acompañamiento) tätig sind oder waren, um Unterstützung bei der Begleitung der ZeugInnen dieser Klagen. Verschiedene Begleit- und Solidaritätsorganisationen aus Europa und Nordamerika schlossen sich daraufhin in einer Koordination zusammen und schufen somit die organisatorische Grundlage für ACOGUATE, dem internationalen Begleitprojekt, das die Arbeit von CALDH und den an den Klagen beteiligten Gemeinden unterstützt.

Von Februar bis Mai war Edi Liechti in einem Einsatz von ACOGUATE und erzählt im folgenden Interview von seinen Eindrücken und der, wie er es immer wieder betonte, "unspektakulären" Arbeit als internationaler Begleiter.

Frage: Wie viele Acompañantes (BegleiterInnen) sind für ACOGUATE im Einsatz?

Edi Liechti: Während der Ausbildung, die wir vor dem Einsatz in Guatemala erhielten, waren wir zu fünft. Jeden Monat, wenn wir uns alle in der Hauptstadt zur Berichterstattung trafen, kamen 2-3 neue dazu. Insgesamt waren wir während meiner Zeit zwölf Personen, verteilt auf die verschiedenen Gemeinden, die an den Klagen beteiligt sind.

Ich selber war in Rabinal, wo im Idealfall jeweils vier BegleiterInnen stationiert sind, die in Zweiergruppen verschiedene Gebiete und Gemeinden abdecken. Während der drei Monate war dies aber nur 14 Tage lang der Fall, nach meinem Weggang war sogar eine Zeit lang eine Person allein, weil es vorübergehend zu wenig Personal gab.

Frage: Was war deine Aufgabe als internationaler Begleiter?

E.L.: Meine Aufgabe war es, alle ZeugInnen mindestens einmal in der Woche zu besuchen, ihnen zuzuhören, Informationen auszutauschen und, wäre dies der Fall gewesen, genau zu dokumentieren, wenn sie Drohungen bekommen hätten. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist die moralische Unterstützung der Leute. Konnten wir einmal eine Woche nicht vorbeigehen, weil wir z.B. in der Hauptstadt waren, vermissten sie uns, fragten, wo wir gewesen seien und erzählten, dass sie auf uns gewartet hätten. Unsere Besuche sind zu einem festen Bestandteil ihres Lebens geworden und geben ihnen viel Kraft dabei, die ZeugInnenaussagen aufrecht zu erhalten und weiter zu machen. So etwas durchzuziehen kostet ja nicht nur Geld, dieses wird ihnen übrigens ersetzt, sondern es braucht auch sehr viel Zeit, all die Reiserei und die Sitzungen. Unsere Aufgabe ist die Begleitung, die Sicherheit. Alle Leute wissen, dass immer jemand von uns kommt, dass wir über alles sofort informiert werden, was den ZeugInnen angetan würde.

Frage: Habt ihr neben den Besuchen zu Hause die Leute

auch persönlich begleitet, wenn sie reisen mussten, z.B. um ihre Aussagen zu machen?

E.L.: Wenn sie ihre Aussagen machten, wurden sie meist von AnwältInnen von CALDH begleitet. Wir waren bei grösseren Sachen dabei, haben sie zum Beispiel begleitet nach Huehuetenango zur Jahresversammlung aller an den Klagen beteiligten ZeugInnen. Wenn die Leute z.B. in die Hauptstadt fuhren, war es ihnen freigestellt, ob sie sich begleiten lassen wollten oder nicht. Es gab solche, die waren nur in Begleitung unterwegs, andere wollten das nicht, weil sie meinten, noch mehr aufzufallen, wenn sie in Begleitung einer ausländischen Person reisen.

Frage: Gab während deines Einsatzes Momente, wo es ohne deine Anwesenheit hätte gefährlich werden können für eineN ZeugIn?

E.L.: Nicht in dem Sinne, dass jemand umgebracht worden wäre, ich habe eine ruhige Zeit in Rabinal erlebt. In einem Vorort von Rabinal gab es tatsächlich Drohungen gegen ZeugInnen, was grosse Angst auslöste. Jemand, der in Untersuchungshaft sass, liess durchsickern, dass nach seiner Freilassung ein paar Köpfe rollen würden und es kursierten auch die Namen der Personen, deren Köpfe rollen sollten. Wir gingen diesen Drohungen nach, nahmen ein Protokoll auf, aber es war unmöglich, den Namen der Person herauszufinden, welche die Drohungen aussprach oder die der Leute, die sie verbreiteten.

Die viel reellere "Gefahr" besteht darin, dass die ZeugInnen abspringen, dass sie müde werden und alles hinschmeissen, wenn keine Internationalen mehr kommen.

Frage: Wie war die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen in Rabinal?

E.L.: Wir haben nur mit CALDH zusammengearbeitet. CALDH hat in Rabinal ein Büro, wo wir auch gewohnt

Seite 2 ;Fijáte! No. 317

haben und mit deren Sekretär wir in engem Kontakt standen. Mit ihm zusammen haben wir die ganze Logistik organisiert, um die rund 200 ZeugInnen aus der Gegend von Rabinal nach Huehuetenango zu der Jahresversammlung zu bringen. Jeweils donnerstags und sonntags hatten wir "Bürodienst". An diesen Tagen ist Markt in Rabinal und die ZeugInnen, die wir während unseres Besuchs in den Dörfern aus irgend einem Grund nicht antrafen, kamen im Büro vorbei, wenn sie nach Rabinal auf den Markt kamen. Manchmal gingen auch wir auf den Markt in der Hoffnung, jemanden anzutreffen, dem oder der wir eine Nachricht übergeben mussten.

Frage: Worum ging es bei der Jahresversammlung in Huehuetenango?

E.L.: Es war ein Treffen aller ZeugInnen und aller UnterstützerInnen und internationalen Acompañantes. Es wurde informiert über den Stand der Prozesse, über die weiteren Schritte und die längerfristigen Strategien, die CALDH in dieser Sache plant. Dann gab es aber auch einen inhaltlichen Teil. Dieses Jahr ging es um die Identität der Indígenas und das war sehr interessant, denn es kamen bei diesem Treffen Leute zusammen aus dem Ouiché, aus Chimaltenango aus Huehue und anderen Regionen, mit ihren verschiedenen Sprachen und Bräuchen. Bei dem Treffen ging es darum, die eigene Maya-Identität zu erkennen, dazu zu stehen und auch stolz darauf sein zu können. Es ging auch darum zu erkennen, dass es notwendig ist, sich als Mayas zu verbünden, z.B. in dieser Klage, wo es ja am Ende darum geht, gegen ein Regierungssystem anzutreten, in dem Straflosigkeit herrscht.

Spannend waren vor allem die Gruppenarbeiten, wo die Frauen – es waren vor allem Frauen – über Fragen diskutierten wie "Was ist einE Maya?". In diesen Gesprächen fand ein gegenseitiges Aufbauen und Empowerment statt.

Frage: Wie ist denn nun der aktuelle Stand der Klagen? Wann werden sie eingereicht?

E.L.: Im April/ Mai hiess es, dass fast 80% der Anklagen geschrieben seien. Man hoffte, dass bis Ende 2004 aber allerspätestens in der ersten Hälfte 2005 diese Anklagen dem Gericht übergeben werden können.

Frage: Was war für dich das Schwierigste an der Arbeit als Acompañante?

E.L.: Rein praktische Dinge. Zum Beispiel, sich in diesem weitverzweigten

Berggebiet zurecht zu finden, die richtigen Wege und die einzelnen Häuser wieder zu finden und dann erst noch zu wissen, wer in welchem Haus wohnt. Das war im ersten Monat sehr schwierig. Schwierig war auch, unterwegs an anderen Häusern vorbeizukommen, von den Leuten freundlich begrüsst und eingeladen zu werden und nicht zu wissen, wie man sich zu verhalten hat: Einen Moment stehen bleiben und etwas plaudern oder einfach weiter gehen. Unsere Instruktion war, nur mit den ZeugInnen Kontakt zu haben, aber mir war es manchmal unwohl dabei, dass wir so etwas wie eine Zweiklassengesellschaft in diesen Dörfern schufen: Zu den einen gehen die AusländerInnen, zu den anderen gehen sie nicht. Wir haben es dann einfach so gelöst, dass wir immer sehr nett gegrüsst haben und schliesslich hatten wir auch zu wenig Zeit, um sie auch noch zu besuchen.

Frage: Wie ist in diesen *comunidades* das Zusammenleben von "Opfer" und "Täter"?

E.L.: Die leben wie eh und je auf Vernunftbasis miteinander. Aber man weiss natürlich, wer sich was zu Schulden hat kommen lassen. Ich habe sehr Intimes von den Leuten erfahren, aber ich habe nie jemanden sagen hören, der und der kommt dann auch dran, wenn wir den Prozess gewinnen. Ich hatte überhaupt nicht den Eindruck, dass es darum geht, mit einzelnen Leuten aus der Gemeinde abzurechnen. Es geht darum, mit einem System abzurechnen, mit einem Staat, mit einer Militärorganisation und mit einer Regierung für grässliche Massaker, die veranstaltet wurden. Dass es menschlich ist, dass man auf irgend eine Art mitmachen musste, dass man so oder so mitmacht, das ist in diesen Gemeinden allen klar.

Frage: Wie schätzt du die Wirkung deiner Arbeit ein? Wem bringt diese Arbeit etwas?

E.L.: Ich glaube, allen die so etwas machen, bringt es wahnsinnig viel! Für mich war es einmal mehr eine Lebensschulung (Edi ist 65!, die Red.). Nach dem ersten Monat war ich mir nicht sicher, ob ich nicht besser aufgeben sollte, habe mich dann aber fürs Weitermachen entschieden. Danach wurde ich nur noch belohnt: Plötzlich kannte ich die Leute, plötzlich kannte ich die Wege und plötzlich merkte ich, wie die Leute meine Arbeit schätzen. Mit der Zeit wurde man sich sehr vertraut und schon bald wieder musste man an den Abschied denken...

Wertvoll für die ZeugInnen ist,

dass sie Solidarität zu spüren bekommen aus Europa, aus den USA, aus Kanada, internationale Solidarität und Unterstützung für das, was sie machen. Und das gibt ihnen die Gewissheit, dass sie das Richtige tun. Ich glaube, ohne unsere Unterstützung könnte der Prozess niemals stattfinden, weil der Aufwand zu gross ist und es doch immer wieder Schwierigkeiten in der Nachbarschaft gibt.

Frage: Haben die ZeugInnen Hoffnung, dass ihnen irgendwann Gerechtigkeit widerfährt? Oder was ist die Motivation der Leute, bei diesem Prozess mitzumachen?

E.L.: Zuoberst steht die Tatsache, dass grosses Unrecht geschehen ist, und dass dies als solches festgehalten werden, entschuldigt und bestraft werden muss. Darum geht es in erster Linie. Dazu kommt sicher auch die Hoffnung, dass sie für ihren materiellen Schaden eine Wiedergutmachung bekommen, für die niedergebrannten Häuser, für die gestohlenen Kühe, und schliesslich für die Arbeitskräfte, die sie verloren haben, denn sie haben ihre Söhne und Männer verloren.

Frage: Als du dort warst, wurde der Fall des Massakers im Ort Plan de Sánchez vor dem *Interamerikanischen Menschenrechtsgericht* (CIDH) präsentiert. Wie wurde das von den ZeugInnen miterlebt?

E.L.: In Plan de Sánchez gibt es ein paar sehr engagierte Leute. Deshalb wurde dieser Fall als Präzedenzfall ausgewählt, um aufzuzeigen, wie eine Anklage aufgenommen und ein Prozess geführt werden könnte. Es wurden drei Personen aus den ZeugInnen ausgewählt, die intensiv vorbereitet wurden und die dann nach Costa Rica fuhren, wo sie vor dem CIDH ihre Aussagen machten. (Zu Plan de Sánchez siehe nächster Artikel, die Red.)

Frage: Das Ziel ist ja, dass solche Prozesse auch in Guatemala geführt werden können. Falls es jemals soweit kommt, besteht ja immer noch die Möglichkeit, dass jemand wie Ríos Montt freigesprochen würde. Was würde ein solcher Freispruch für die ZeugInnen bedeuten?

E.L.: Vielleicht würde er besser sterben, bevor es zu einem Prozess kommt, denn ein Freispruch wäre eine Katastrophe. Würde er freigesprochen, ginge die ganze Hoffnung auf Veränderung, die zu Beginn der Regierung Berger aufgekeimt ist, wieder verloren. Wird Ríos Montt

eines Tages verurteilt, wird diese Hoffnung noch viel grösser und wächst zur Gewissheit heran, dass sich auch in Guatemala etwas ändern kann. Ein Freispruch dagegen wäre die schlimmste der drei Varianten. Er gäbe auch den Gegenkräften neuen Aufwind um Schaden anzurichten, zuzuschlagen, die Mayas zu unterdrücken und das alte System wieder herbeizuschaffen. Ein Freispruch wäre ganz, ganz schlimm.

Frage: Es besteht ja nicht nur die "Gefahr", dass Ríos Montt stirbt, auch die ZeugInnen werden immer älter und auch von dieser Seite ist man einem gewissen Zeitdruck ausgesetzt, den Prozess voranzutreiben.

E.L.: Bei den älteren Leuten besteht tatsächlich diese Gefahr, einige von ihnen sind krank und können oder wollen nicht mehr mitmachen, andere sterben. Dann gibt es die Generation, die damals gerade volljährig wurde und die heute etwa vierzig ist. Für sie ist es ein grosser Aufwand, dranzubleiben und weiterzumachen. Das Problem bei ihnen ist, dass oftmals ihre Kinder nichts von der Vergangenheit wissen wollen. Diese Kinder, heute im Alter von ihren Eltern damals, sind vielleicht in einer evangelischen Sekte oder in sonst einer Organisation, die strikt dagegen sind, dass ZeugInnenaussagen gemacht werden, dass die Vergangenheit angetastet, ausgegraben wird. Diese Kinder setzen ihre Eltern unter Druck und verbieten ihnen,

als ZeugInnen aufzutreten.

Frage: Was macht CALDH, um zu verhindern, dass immer mehr Leute abspringen?

E.L.: Sie versuchen, die ZeugInnen möglichst auf dem Laufenden über den Prozess zu halten, sie zu informieren, sie aber auch zu organisieren und zu mobilisieren. Sie versuchen einfach, die Leute nicht auf sich selber gestellt zu lassen. Deshalb auch wir Acompañantes.

Frage: Was müsste in Guatemala in Sachen Menschenrechte geschehen?

E.L.: Als erstes müssen die Schuldigen der violencia verurteilt werden. Damit würde auch das Vertrauen in den Rechtsstaat wachsen. Die Leute wüssten, dass etwas unternommen wird. Im Moment ist ja das Problem, dass oftmals gar keine Untersuchungen eingeleitet werden, wenn jemand eine Anzeige macht. Wie zum Beispiel bei den Frauenmorden. Es wird nichts gemacht und so kann doch niemand Vertrauen in einen Staat haben. Es muss zu Verurteilungen kommen, so wie zum Beispiel in Nicaragua, wo Alemán eingeknastet wurde. So etwas hätte in Guatemala eine unheimliche Wirkung, eine Sog- aber auch eine Pushwirkung. Die Leute könnten stolz auf ihr Land sein und auf einen Rechtsapparat, der funktioniert.

Frage: Was war dein schönstes Er-

lebnis als Acompañante?

E.L.: Es gab viele schöne Erlebnisse! Einmal haben wir eine Gitarre mitgebracht und einer der Zeugen, der früher Lehrer war und selber vor zwanzig Jahren Gitarre spielte, hat versucht, sein Liederrepertoire auszugraben und uns diese beizubringen. Das war wunderschön.

Und einmal, als wir einen Zeugen besuchten, haben wir nur die Kinder im Haus getroffen, die uns sagten, der Vater sei auf der Milpa. Als wir ihn das nächste Mal wieder nicht antrafen, sind wir losgezogen auf die Milpa oder in die Kaffeepflanzungen und als wir die Leute fanden, haben wir uns mit ihnen zusammen auf die Erde gesetzt und miteinander geplaudert. Sie haben uns mit grosser Inbrunst erzählt, was damals war, woran sie glauben, und dass sie doch eigentlich am schönsten Ort der Welt lebten und nicht verstehen könnten, dass alles so krumm lief. Solche Erzählungen zu hören, waren gewaltige Momente für mich.

Herzlichen Dank fürs Gespräch!

Kontaktadressen für Personen, die an Menschenrechtsbegleitung im Rahmen von ACOGUATE interessiert sind:

Deutschland: carea@gmx.net Österreich: guatemala@pcnet.at Schweiz: corsam@peacewatch.ch

¡Fijáte!

erwünscht.

Herausgegeben von: Solidarität mit Guatemala e.V. **Bankverbindung:** Postbank Karlsruhe BLZ: 660 100 75 Kto. -Nr.: 32 95 01-751 Aboverwaltung: **Ewald Seiler** Rahel-Varnhagen-Str. 15 79100 Freiburg fijate@web.de **Redaktion:** Barbara Müller **Christiane Treeck** c-tree@gmx.net Jahres-Abo: 55.-€ **Auslands-Abo: 60.-€** E-Mail-Abo: 50.-€ Erscheinungsweise 14-täglich. Nachdruck mit Quellenangabe

Drohungen gegen MitarbeiterInnen von CALDH

Guatemala, 20. Juli. Am 18. Juli erhielt einer der Zeugen der Anklage, die CALDH gegen die Ex-Generäle Ríos Montt und Lucas García führt, eine Todesdrohung: "Bald bist du tot, weil du einer der Zeugen des Massakers von Plan de Sánchez bist und weil du verantwortlich dafür bist, dass der guatemaltekische Staat verurteilt wurde. Dies ist dein wohlverdienter Preis, bald wirst du ermordet. Einen schönen 18. Juli."

Der 18. Juli ist der Jahrestag des Massakers von Plan de Sánchez und vor kurzem wurde der guatemaltekische Staat vom *Interamerikanischen Menschenrechtsgericht* (CIDH) als verantwortlich für die Ermordung von 268 Personen verurteilt. Am 6. August wiederholten sich die Drohungen gegen den Zeugen und schlossen auch den CALDH-Mitarbeiter Miguel Ángel Albizúrez mit ein.

Am 17. Juli wurde dann in das Büro von CALDH in der Hauptstadt einge-

brochen. Gestohlen wurden dabei ein Laptop, ein Mobiltelefon und verschiedene Dokumente. Der Laptop enthielt unter anderem die Daten von ca. 1′000 Personen, die als WahlbeobachterInnen am von CALDH mitunterstützten Projekt Mirador Electoral beteiligt waren.

Ebenfalls bedroht wurde im Juli die Direktorin von CALDH, Edda Gaviola. Sie stellte bei der Rückkehr von einem Treffen mit diversen Frauenorganisationen und einer Sitzung mit der CICIACS-Koalition fest, dass jemand in ihr Haus eingedrungen war, ohne jedoch einen Diebstahl zu begehen. Als sie am nächsten Tag begleitet von MINUGUA-Personal nach Hause kam, war bereits wieder eingebrochen worden.

Albizúrez sieht diese Drohungen gegen das Personal von CALDH in einem direkten Zusammenhang mit dem Urteil des CIDH, dem Engagement der Organisation gegen die Frauenmorde und für die Installation der CICIACS. Seite 4 ;Fijáte! No. 317

Schwierigkeiten für CICIACS und UN-Hochkommissariat

Guatemala, 18. Aug. Nach einer Zeit der Ungewissheit wurde von der Mehrheit der Mitglieder der Menschenrechtskommission des Kongresses nun die erste Stellungnahme zu dem Abkommen verabschiedet, das die Einrichtung eines Büros der UN-Hochkommission für Menschenrechte (ACNUDH) in Guatemala vorsieht. Für eine definitive Annahme fehlt nun noch die Entscheidung der Kommission für Wahlangelegenheiten, angesetzt für den 24. August. Mit sechs Für- zu zwei Gegenstimmen - die letzteren gehörten zur Republikanischen Front Guatemalas (FRG) und den Unionistas trauen sich die BefürworterInnen deswegen noch nicht, einen Siegesgesang anzustimmen.

Der Kongress hat bis zum 15. September Zeit zur Ratifizierung des Abkommens, das noch von der vorherigen Regierung unterzeichnet wurde.

Zu den Befugnissen der ACNUDH wird die jährliche Berichterstattung über die Situation der Menschenrechte im Land gehören. Dieser Punkt, beinhaltet in den Artikeln 4 und 5 des Abkommens, bildet den Stein des Anstosses für FRG und *Unionistas*. Aufgrund dieser Uneinigkeit wurde Aussenminister Jorge Briz beauftragt, Än-

derungen in dem Dokument auszuarbeiten, die wiederum von der UNO nicht akzeptiert wurden

"Wir halten es für mangelnden Respekt und einen Affront gegen die Würde einer Regierung, wenn die UNO nicht zu Anpassungen bereit ist. Wir sind ein Land, in dem es keine systematische Verletzung der Menschenrechte mehr gibt, wir sind in einer demokratischen Übergangsphase", tat der FRG-Abgeordnete Antonio Arenales Forno sein Missfallen kund

"Unserer Meinung nach sollte das Projekt an die Exekutive zurückgegeben werden und dann den gleichen Weg laufen wie die CICIACS", so der andere Nein-Sager Ricardo de la Torre.

Ginge es nach diesem Vorschlag, der den enervierenden Prozess der Einrichtung der Untersuchungskommission für illegale Körperschaften und klandestine Sicherheitsapparate (CICIACS) in Erinnerung ruft, ist so schnell mit der UNO-Präsenz im Lande nicht zu rechnen. Zuletzt hatten die Verfassungsrichter geurteilt, dass die CICIACS gegen die Verfassung verstösse, da sie u. a. beanspruche, eigenständig Gerichtsprozesse in die Wege leiten zu können, was laut

Verfassung der Staatsanwaltschaft vorbehalten sei. Von zivilgesellschaftlicher Seite wurden diesem Urteil jedoch Trugschluss und unvollständige Argumentation bezeugt. Das Urteil ist insofern auch unseriös, weil der zuständige Verfassungsrichter, Nery Saúl Dighero, zwei Tage vor Ablauf der Frist, in der das Verfassungsgericht hätte ein Urteil fällen sollen, merkte, dass er sich im Datum geirrt hatte. Als sein Vorschlag, "einfach irgendetwas zu unterschreiben" von seinen Mit-Richtern abgelehnt wurde, übergab er das Geschäft seinen BeraterInnen, welche in kürzester Zeit das nun gültige Urteil ausarbeiteten.

Mitglieder der Menschenrechtsorganisationen, die der Koalition für die CICIACS angehören, zeigten sich enttäuscht über das Urteil des Verfassungsgerichts. Ebenso Amnesty International und die UNO selber. Der Menschenrechtsprokurator Sergio Morales behielt seinen Optimismus und meinte, das Projekt würde noch längst nicht über Bord geworfen. Es würde nun ein neuer Vorschlag ausgearbeitet und selbst Präsident Berger versprach, alles daran zu setzen, dass die CICIACS eines Tages Realität würde.

Konsultivgruppentreffen anvisiert

Guatemala, 19. Juli. Das Treffen der Konsultivgruppe für Guatemala, das ursprünglich im vergangenen Juni stattfinden sollte, wurde jetzt auf Bitten der Regierung auf Januar 2005 terminiert. Dies teilte Bea Ten Tusscher, Botschafterin der Niederlande mit, das Land, das derzeit die Europäische Union präsidiert.

Finanzministerin María Antonieta de Bonilla umging derweil die Begründung für die Umdisponierung und beschränkte sich auf den Hinweis, dass erst einmal die Evaluation der bestehenden Fonds und Zusagen von Krediten und Technischer Zusammenarbeit abgeschlossen werden müsse.

Die Konsultivgruppe ist jene Instanz, mittels der die Gemeinschaft der Geberländer, VertreterInnen der Regierung und diverser Sektoren des Landes regelmässig die Bereiche analysieren, in denen sie die "Entwicklung" Guatemalas unterstützen können

Am 13. und 14. Mai letzten Jahres war Guatemala Sitzungsort des letzten Konsultivgruppentreffens, an dem VerterterInnen der *Interamerikanischen Entwicklungsbank* (BID), der Internationalen Gemeinschaft, der drei Staatsgewalten sowie der

Zivilgesellschaft teilgenommen haben.

Die niederländische Botschafterin hält die Verschiebung der Gespräche für unzweckmässig, da sich dies negativ auf den Fluss der Gelder der internationalen Gemeinschaft auswirke. Obwohl die Abteilung des Finanzministeriums, die für die Organisation des Treffens zuständig ist, seit einigen Monaten ihre Arbeit suspendiert hat, wobei nicht bekannt wurde, warum ihre Leiterin, Vivian Mack, ihr Tun nicht weiterverfolgt, befinden sich die Geberländer und die BID in der Warteschleife und hoffen optimistisch auf konkrete Ansagen.

Kongress bewilligt Zahlungen an Ex-PAC

Guatemala, 20. Aug. Mit dem Entscheid des Kongresses, die ehemaligen Zivilpatrouillen für ihre Leistungen zu entschädigen, ist ein weiteres Kapitel in dieser endlos erscheinenden Geschichte zu Ende gegangen. Das Thema beschäftigt den Kongress schon seit längerem. Bereits am 4. August konnte der Fürsprecher der Ex-PAC, Otto Pérez Molina, verhindern, dass die Initiative zur Überprüfung ihrer Rechtmässigkeit ans Verfassungsgericht überwiesen wurde.

Als am 11. August das Anliegen vom Kongress behandelt wurde, blockierten mehrere Hundert ehemalige PAC die Innenstadt rund um das Kongressgebäude und drohten mit Randalen, falls negativ entschieden würde. Während der Plenarsitzung machte Pérez

Molina den Fehler, eine Abstimmung falsch zu interpretieren, auf den Balkon des Kongressgebäudes zu treten und den wartenden Ex-PAC zuzurufen, die Sache sei gewonnen. Dies verärgerte die anwesenden Kongressmitglieder dermassen, dass sie sich zurückzogen, worauf die notwendige Mehrheit für eine Abstimmung fehlte. Die Abgeordneten mussten an diesem Abend das Gebäude unter Polizeischutz oder durch Hintertüren verlassen aus Angst, von den Ex-PAC angegriffen zu werden.

Am 19. August stand das Thema wieder auf der Tagesordnung und wurde vom Kongress angenommen. Gemäss diesem Entscheid hat jeder Ex-PAC das Anrecht auf die Summe von 5'241 Quetzales, etwa 650 US-\$, aus-

zahlbar bis Ende 2006. Darüber, woher der Staat das Geld für diese Zahlungen nehmen soll, sprach sich der Kongress nicht aus.

Während die GANA noch für einzelne Änderungen im Dekretstext kämpfte, sprachen sich die URNG, die ANN, die Unionistas, DIA und die Partei für das nationale Wohlergehen (BIEN) sowie die GANA-Abgeordnete Arabella de León klar gegen die Entschädigungszahlungen an die PAC aus. Letztere sowie Nineth Montenegro und ihre Familienangehörigen erhielten in den vergangenen Tagen Drohungen wegen ihrer klaren Position. De León und andere Kongressmitglieder überlegen sich, Berufung vor dem Verfassungsgericht einzulegen, womit ein nächstes Kapitel der Geschichte eröffnet würde.

Integre RichterInnen gesucht

Guatemala, 18. Aug. Die Namen von 722 AspirantInnen für den Höchsten Gerichtshof (CSJ) und das Berufungsgericht (CA) wurden letzte Woche in verschiedenen Printmedien veröffentlicht. RichterInnen, StaatsanwältInnen, VerteidigerInnen und ProzessanwältInnen beider Instanzen, die ihre Wiederwahl erhoffen, reichten ihre Bewerbungen ein, um beim Auswahlverfahren in Betracht gezogen zu werden.

Luís Leal, Vorsitzender der Selektionskommission (die definitive Wahl trifft der Kongress), erklärte, dass bei der Auswahl zwei Kriterien besonders berücksichtig werden: Frau- und/oder Indígena-Sein. Laut Leal haben in den vergangenen zehn Jahren vier Frauen im Gegensatz zu 22 Männern ein Amt im Höchsten Gericht bekleidet. Dabei, so Leal, gibt es Studien, die beweisen, dass Frauen über 40 Jahren quasi unbestechbar seien und klarere Entscheidungen träfen als Männer.

Schon kurz nach der Bekanntmachung der Namen wurden von Seiten zivilgesellschaftlicher Organisationen wie der Myrna Mack-Stiftung oder der *Gruppe Pro Justicia*, signifikante Einwände gegen mancheN der KandidatInnen erhoben.

So beispielsweise gegen die Richter Sergio Leonel Castro Romero und Luis Morales López, denen vorgeworfen wird, mit ihren Urteilen neben anderen Mitgliedern der vorherigen Regierung den Banker und FRG-Financier Francisco Alvarado Macdonald begünstigt zu haben, gegen den inzwischen als ehemaligem Leiter der als "Zwillingsbanken" bekannten Geldinstitute Metropolitano und Promotor rund 80 Klagen vorliegen, gilt er doch als Hauptverantwortlicher für die Hinterziehung von Millionen, was im März 2001 zur staatlichen Intervention aufgrund von "Verwaltungsirregularitäten" geführt hatte. (Nach langer Suche war Alvarado Macdonald kurze Zeit hinter Gittern, konnte sich jedoch gegen Kaution freikaufen). Ausserdem sollen Castro und Morales den Untersuchungsprozess gegen den ehemaligen Generalstaatsanwalt Carlos de León Argueta verzögert haben.

Sechs weiteren BewerberInnen wird behinderndes Vorgehen im Gerichtsprozess gegen die Verantwortlichen für den Mord an der Anthropologin Myrna Mack als Makel vorgeworfen. Dies wurde den AmtsinhaberInnen selbst vom *Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof* (CIDH) angekreidet.

Auch die RichterInnen Yassmin Barrios und Eduardo Cojulum stehen auf der Liste der BerwerberInnen. Sie hatten im Fall des Mordes an Bischof Juan Gerardi zwei Militärs und einen Priester für schuldig befunden.

In einer Pressemitteilung gab die Vereinigung der Maya-AnwältInnen und NotarInnen von Guatemala bekannt, dass sie im Rahmen der Bemühungen in Richtung des Aufbaus eines juristischen Pluralismus und seinem gleichberechtigten Zugang die Kandidatur von sieben ExpertInnen im Indigenen Recht unterstützen, die sich auf die höchsten Justizposten des Landes bewerben, ein Präzedenzfall in der Geschichte Guatemalas, wo bislang die indigene Bevölkerung sowohl direkt als auch indirekt vom staatlichen System in ihren Rechten ignoriert wurde.

Die von der Auswahlkommission demnächst erkorenen Höchsten RechtssprecherInnen werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Neue Umgangsformen mit den maras

Guatemala, 18. Aug. In El Salvador und Honduras wurden vor einiger Zeit Gesetzgebungen verabschiedet, die die Gewalt bekämpfen sollten, die von Jugendbanden, den so genannten *maras*, ausgeht, ohne dass die Gesetze jedoch bis dato Erfolg zeitigen. Nun plant die guatemaltekische Regierung, Gespräche zu initiieren, um Frieden mit diesen Gruppen zu schliessen, während gleichzeitig auch hier ein "Anti-*mara*-Gesetz" in Bearbeitung ist.

Der Grossteil der zentralamerikanischen Bevölkerung, die in marginalisierten Stadtvierteln lebt, fordere eine baldige Lösung hinsichtlich der Gewalt, die kriminellen Gruppen zugeschrieben wird. Die zuständigen Behörden griffen derweil zu simplen Massnahmen, mit denen sie jedoch lediglich konjunkturelle Wirkung erzielten. Dabei sei die Kriminalität ein Problem, das einer grundlegenden Entschlüsselung bedürfe, so die Zeitschrift Revista Centroamericana.

Neben den *maras* müssten gleichzeitig andere Themen untersucht werden, die ebenfalls zur anhaltenden Gewalt beitragen. So z.B. die Geiselnahmen, Autodiebstähle, Menschen- und Drogenhandel und Schmuggel, Themen, die in den Sicherheitsplänen der zentralamerikanischen Länder unerwähnt blieben, so die Publikation. Die Analyse bestätigt, dass das Vorgehen gegen die *maras* auf dem Isthmus bestimmten Mu-

stern entspräche, doch die Schaffung von Gesetzen gegen diese Jugendlichen sei nicht gerechtfertigt, da sie in erster Linie eine Form sei, die Ineffizienz des Ermittlungssystems der Regierungen zu verschleiern.

Die Festnahmepolitik der Polizei in allen drei Ländern bestehe darin, allein die Art der Jugendlichen, sich zu verhalten, zu kleiden und sich darzustellen, als Delikt zu definieren. Dementsprechend würden die Jugendlichen nicht aufgrund ihres Handelns sondern allein wegen ihres Seins verfolgt.

Während des Jahres 2003 wurden rund 12'000 jugendliche Bandenmitglieder festgenommen, beschuldigt wegen einfacher Delikte oder verdächtigen Verhaltens. Davon waren schätzungsweise 5 % weibliche Jugendliche.

Nun will also Präsident Berger ein Treffen mit vier RepräsentantInnen verschiedener maras organisieren mit dem Ziel, gemeinsam eine Lösung für die Gewalt zu finden, die diesen Gruppen zugeschrieben wird. Fachleute stimmen darin überein, dass diese Gespräche durchaus zu einer Vereinbarung führen könnten, die zum Abbau von Gewalt beiträgt. Doch gleichzeitig müssten Wiedereingliederungsmassnahmen angeboten werden, um den Jugendlichen eine Perspektive aber auch Schutz zu bieten. Schliesslich würden die Gruppen, die hinter den maras steckten, wie das or-

ganisierte Verbrechen und der Drogenhandel, ihre oft minderjährigen HandlangerInnen nicht so einfach aus dem "Spiel" aussteigen lassen und sie im Zweifel lieber selbst aus dem Verkehr ziehen.

Derweil strebt die Kongressabgeordnete Roxana Baldeti der Einfachheit halber das "Anti-*mara*-Gesetz" an, mittels dessen die Rate der Gewalt, die das Land überschwemmt, ohne grossen Aufwand verringert werden soll.

Die *maras* haben ihren Ursprung in den marginalisierten Vierteln der US-amerikanischen Grossstädte. In den 80er Jahren schlossen sich ihnen GuatemaltekInnen und SalvadorianerInnen an, die vor den bewaffneten Konflikten in ihren Heimatländern flohen.

Um sich vor den organisierten Bandenmitgliedern zu schützen, gründeten schliesslich die afroamerikanischen und Latino-Jugendlichen ihre eigenen Gruppen, aus denen sich die beiden grossen und bekannten *Mara 18* und *Salvatrucha* entwickelten.

Die Deportationen der Mitglieder der Jugendbanden aus den USA begannen 1990 und brachten so das Phänomen der *maras* auf den zentralamerikanischen Boden, wo sie heute als eines der schlimmsten Manifestationen der anhaltenden sozialen Ungleichheit und der dysfunktionalen Justiz in der Region gelten.

Seite 6 ;Fijáte! No. 317

Indigene Völker: Eine Dekade ohne Erfolg

Guatemala, 13. Aug. Vor einigen Wochen trafen sich 64 Indigene Völker und Nationalitäten im Rahmen ihres II. Kontinentalgipfels in Quito, Ecuador. In ihrer Abschluss-Deklaration unterstrichen sie die Rechte der indigenen Bevölkerung mit dem Hinweis darauf, dass "die Territorien, auf denen wir leben, unsere sind aufgrund der Zeit, der Geschichte und des Rechtes. Deswegen sind sie unveräusserlich, unentbehrlich und nicht beschlagnahmbar; wir haben eigene Modelle, die die Reproduktion unserer Völker und Nationalitäten in Harmonie mit der Natur garantieren und die sich auf die Grundlage unseres anzestralen, kulturellen Erbes stützen."

Mit dem Jahr 2004 geht das Internationale Jahrzehnt der Indigenen Völker seinem Ende zu, das 1992 auf Insistenz und Nachfrage hin von der Generalversammlung der UNO für den Zeitraum zwischen 1994 und 2004 ausgerufen wurde. Der 9. August wird seither als Internationaler Tag der indigenen Bevölkerung begangen.

Gemäss der *Defensoría Indígena Wajxaqib'No'j*, in der sich Organisationen der Völker Maya, Garífuna und Xinca zusammengeschlossen haben, hat sich in diesen zehn Jahren so gut wie nichts getan. Und trotz der Tatsache, das vor nun acht Jahren die Friedensabkommen, und darin speziell das *Abkommen über die Identität und Rechte der indigenen Bevölkerung* (AIDPI) unterzeichnet wurden, belegen alle Studien in Bezug auf die menschliche Entwicklung, dass die indigene Bevölkerung in diesem Kontext weiterhin auf der untersten Stufe zu finden sei.

Entsprechend fordern die AktivistInnen, die sich anlässlich des 9. Augusts gemeinsam mit den anderen indigenen Organisationen des Landes artikulierten, dass die Regierung sich endlich der Erfüllung der nationalen wie internationalen Vereinbarungen, Verträge und Konventionen widme, die die Rechtsgarantie für die indigene Bevölkerung gewährleisten. Dafür sei zudem eine grundlegende Transformation des Staates vonnöten.

"Nach Jahrzehnten des gemeinsamen Kampfes und des Widerstandes nehmen wir Fortschritte in Hinblick auf die Anerkennung unserer Rechte wahr. Doch wir sehen mit Besorgnis ihre Nichterfüllung und die beharrliche politische, wirtschaftliche und soziale Stagnation unserer Völker ebenso wie den Rassismus und die Exklusion, die vornehmlich auf dem Weiterbestehen der zentralistischen, monokulturellen und autoritären Staaten beruhen."

Gemäss Mariano Morente von der Denfensoría Maya in Baja Verapaz ist vor allem die Manipulationspolitik, der anhaltende Missbrauch und die Ausbeutung des Bildes der Indigenen Völker abzulehnen, die vom Staat und einigen FunktionärInnen als Attraktionsobjekte für den Tourismus operationalisiert würden

Neben anderen Forderungen stehen die reale und effektive Anerkennung des AIDPI und der weiteren Friedensabkommen, die Respektierung ihre sozialen Organisationen sowie der indigenen Autoritäten als Ausdruck der freien Selbstbestimmung. Zu dieser gehören ausserdem die Anwendung des indigenen juristischen Systems und die Praxis ihrer Kosmovision, ferner die Übergabe der juristischen Sicherheit über den Besitz, den Gebrauch, den Schutz und die Verwaltung der heiligen Stätten, natürlichen Reservate und kommunalen Ländereien.

Die Indígenas des amerikanischen Kontinents repräsentieren 6,7 % der Gesamtbevölkerung desselben, so eine Veröffentlichung der Panamerikanischen Gesundheitsorganisation (OPS), die schätzt, dass rund 45 bis 50 Mio. Indígenas in 745 Völkern in der Region leben.

90 % von diesen konzentrieren sich in Zentralamerika und der Andenregion, während in den USA rund 1,6 Mio. und in Kanada ca. 500 000 Indigene leben. Die Länder mit dem grössten indigenen Bevölkerungsanteil sind Bolivien, Guatemala, Peru und Ecuador, wobei die Proportionen zwischen 40 und 70 % schwanken. Für Guatemala ist von 60 % die Rede.

Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú, die zum Indigenen Volk der K'iche gehört, schickte anlässlich des Gedenktages einen Brief an UN-Generalsekretär Kofi Annan und beantragte darin die Verabschiedung der Universalen Deklaration der Indigenen Völker. Mit dieser gäben die UN eine Gelegenheit zur Neudefinition der (UN-) Agenda in Bezug auf die Indigenen Völker. Schliesslich seien die UN-Mitgliedsstaaten mit der Eröffnung der Dekade eine Verpflichtung in Bezug auf die Indigenen Völker eingegangen, die sich in keinem dieser Länder im politischen Handeln niedergeschlagen habe.

Eiszeit für die Conexión Panamá

Guatemala, 12. Aug. Die zuständigen Zoll- und MigrationsbeamtInnen der USA legten provisorisch Eigentum im Wert von US-\$ 3,7 Mio. auf Eis, das vermutlich von einer Scheinfirma gekauft wurde, der Gelder aus Zentralamerika zugeflossen sind. Und eben diese Gelder stehen möglicherweise mit der berühmt-berüchtigten Conexión Panamá in Verbindung. Dieser Titel ist seit März 2002 Synonym für den dazumal aufgedeckten Skandal, in den eine Gruppe von höchsten damaligen Regierungsvertretern, allen voran Ex-Präsident Alfonso Portillo und dessen Vize Juan Francisco Reyes López, involviert ist und der vorgeworfen wird, hohe Summen von Staatsgeldern auf Konten und in Briefkastenfirmen in

Panama geschleust zu haben.

Laut Arístides Jiménez des Referats für Finanzermittlungen der Abteilung für Innere Sicherheit der USA tauche eine Gruppe von Guatemalteken als Gesellschafter und Eigentumsbesitzer der erwähnten Scheinfirma auf. Neben den "eingefrorenen" Gütern, zu denen ein 55 '000 US-\$ schwerer BMW, eine Harley Davidson, ein Fischerboot, ein 1,8 Mio. US-\$- Penthouse und zwei weitere Immobilien gehören, wurden noch vier offene Konten über mehrere Millionen US-\$ in Banken von Miami entdeckt.

Jiménez gab zwar weder die Identität der mutmasslichen Beteiligten noch die Namen der Scheinfirmen oder weitere Details zu den Konten bekannt, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, doch inoffiziell sei bekannt, dass eine eindeutige Verbindung zu den Bankkonten und Firmen in Panama bestehe. Die nun entdeckten Operationen in den USA werden als "Triangulierung" der Geldwäsche verdächtigt.

Abschliessend gab Jiménez, der in der *Conexión Panamá* einen "typischen Falls der Aktionen dieser Art" sieht, bekannt, dass die Besitztümer zwar eingefroren, jedoch noch nicht konfisziert seien. Dafür müssten sich die Involvierten stellen und die Herkunft der Fonds und Güter deklarieren. Dies entspreche dem US-amerikanischen Gesetz, das den Verdächtigen ihr Recht auf Unschuld garantiert, sollten sie ihren Fall entsprechend aufklären können.